

# Welteinkommen mehr wie 90% in den Niederlanden versteuert

**Nur wenn Sie ein ausländischer Steuerpflichtiger sind (mehr wie 90 % in den Niederlanden versteuert)**

## **Wohnen**

- den Schätzwert (WOZ-Wert) Ihres Wohneigentums in den Niederlanden mit dem 1 Januar aus dem Jahr zuvor als Stichtag (Das steht auf dem Schätzwertbescheid (WOZ-Bescheid), den Sie im letzten Jahr von der Gemeinde erhalten haben.)
- die Jahresübersicht Ihrer Hypothek für diese Wohnung/dieses Haus. Aber alle Darlehen nach 2013 müssen Getilgt werden ansonsten darf man diese nicht Absetzen.
- 

Dann benötigen Sie auch die Angaben Ihres Wohneigentums in Ihrem Wohnsitzland:

- den Wert Ihres Wohneigentums am 1. Januar aus dem Jahr zuvor
- die Jahresübersicht Ihrer Hypothek für diese Wohnung/dieses Haus

**Abzugsposten** (nur wenn Sie ein beschränkt steuerpflichtiger Steuerausländer sind, oder wenn Sie in Belgien, Deutschland, Suriname oder auf Aruba wohnen, oder wenn Sie in den Niederlanden versichert sind)

- Sie benötigen Zahlungsbelege. Zum Beispiel:
  - Spenden
  - Krankenkosten
  - Geleistete Partnerunterhaltszahlungen
  - Bezahlte Ausbildungskosten

**Sonstige** (nur wenn Sie ein beschränkt steuerpflichtiger Steuerausländer sind, oder wenn Sie in Belgien, Deutschland, Suriname oder auf Aruba wohnen, oder wenn Sie in den Niederlanden pflichtversichert sind)

- Übersicht der erhaltenen Ausbildungsförderung
- Angaben von Darlehen und weiteren Schulden
- Übersicht bezahlter Leibrentenbeiträge
- Übersicht bezahlter Arbeitsunfähigkeitsversicherungen (AOV)
- Dividenden daten